

Hosted by:



Supported by:



Federal Ministry
of Education
and Research

Federal Government Commissioner
for Culture and the Media



MINISTÈRE
DE LA CULTURE
*Liberté
Égalité
Fraternité*



MINISTÈRE
DE L'EUROPE
ET DES AFFAIRES
ÉTRANGÈRES
*Liberté
Égalité
Fraternité*

Deutsch-Französischer Forschungsfonds zur Provenienz von Kulturgütern aus Subsahara-Afrika

Zweite Ausschreibung zur Einreichung von Projekten (Ausgabe 2025)

WICHTIG

Die Begutachtung der deutsch-französischen Projekte erfolgt durch das Centre Marc Bloch e.V. (im Folgenden CMB genannt), nach den unten beschriebenen Verfahren. Bitte lesen Sie vor der Einreichung eines Projektantrags unbedingt den gesamten Text der Ausschreibung sowie die Bestimmungen über die Gewährung von Fördermitteln.

Kontakte

Dr. Julie SISSIA
Wissenschaftliche Projektleiterin
E-Mail: julie.sissia@cmb.hu-berlin.de
Tel: +49 30 9370 722

Philon Griesel
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
E-Mail: philon.griesel@cmb.hu-berlin.de
Tel: +49 30 9370 722

I. Zweck

Das französische Ministerium für Kultur (im Folgenden MK) und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (im Folgenden BKM) haben das Centre Marc Bloch (im Folgenden CMB) beauftragt, spezifische binationale Ausschreibungen für gemeinsame Forschungsprojekte zwischen deutschen und französischen Museumseinrichtungen sowie wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zur Provenienz von Kulturgütern aus Subsahara-Afrika durchzuführen. Mit diesem Fonds soll der Bedarf an einer umfassenderen Dokumentation der Umstände, die zur Aneignung dieser Objekte geführt haben, gedeckt werden. Die Ausschreibung, Evaluierung und Auswahl sowie die Begleitung der Projekte wird vom CMB geleitet.

II. Umfang

Das CMB veröffentlicht eine jährliche binationale Ausschreibung von Projekten, in der französische und deutsche Museums- und/oder wissenschaftliche Einrichtungen aufgefordert werden, Forschungskonsortien zu bilden. Dabei stellt die Zusammenarbeit mit Museumseinrichtungen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus den Herkunftsländern in Subsahara-Afrika ein zentrales Element dar.

III. Kriterien für die Zuschussfähigkeit

Das CMB wird prüfen, ob die Förderkriterien entsprechend den öffentlich zugänglichen Informationen auf der Projektwebseite erfüllt sind. Projektvorschläge, die als nicht förderfähig erachtet werden, werden nicht evaluiert und können nicht berücksichtigt werden.

Französische und deutsche Partnereinrichtungen¹ müssen ein gemeinsames binationales wissenschaftliches Projekt einreichen. Die französische und die deutsche Partnereinrichtung müssen eine*n gemeinsame*n Projektkoordinator*in (PK) als Ansprechpartner für das CMB sowie eine Kontaktperson für die andere Partnereinrichtung benennen.

Der*die PK muss einen Dokortitel besitzen oder in einer Museumseinrichtung, entweder mit einem befristeten Vertrag für die Dauer des Projekts oder unbefristet, angestellt sein.

Jeder Projektvorschlag muss in den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften fallen. Interdisziplinäre und multidisziplinäre Projekte sind erwünscht.

Das Konsortium² muss daher folgendes umfassen:

- ✓ Eine französische und eine deutsche Partnereinrichtung und mindestens einen Partner aus Subsahara-Afrika,

¹ Partner als juristische Person

² Maximal 6 Partner (juristische Personen und Privatpersonen)

- ✓ Einen Partner aus einer Forschungseinrichtung und einen Partner aus einer Museumseinrichtung.

IV. Kriterien für die Bewertung

Die folgenden Kriterien werden zur Bewertung der Gesamtqualität der einzelnen Projektanträge herangezogen:

1. Wissenschaftliche Qualität des Forschungsprojekts,
2. Originalität des vorgeschlagenen Ansatzes zur Förderung der Wissenschaft zu diesem Thema,
3. Stärke und Kohärenz der Zusammenarbeit zwischen den Partneereinrichtungen und/oder -teams und die Eignung der Methode zum Aufbau oder zur Konsolidierung dauerhafter transnationaler Beziehungen,
4. Qualität und Durchführbarkeit des Forschungsplans, z. B. Methoden der Durchführung, Mobilität von Wissenschaftler*innen, Student*innen, Museumsexpert*innen usw.,
5. Verhältnis zwischen dem vorgeschlagenen Budget und den erwarteten Projektergebnissen,
6. Erreichen einer breiteren Öffentlichkeit.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem zusätzlichen Nutzen für die deutsch-französische Partnerschaft.

V. Evaluierungsprozess

Nachdem die Förderfähigkeit der Projekte überprüft wurde, benennt der wissenschaftliche Projektleiter zwei externe Gutachter, deren Fachwissen den disziplinären und geografischen Merkmalen des eingereichten Projekts entspricht. Die externen Gutachter*innen sollten idealerweise aus zwei verschiedenen Wissenschafts- oder Museumskulturen stammen. Die üblichen Regeln für Interessenkonflikte werden angewandt, um eine objektive Bewertung auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Kriterien zu gewährleisten.

Die externen Gutachter*innen arbeiten individuell und vertraulich, ohne jeglichen Austausch untereinander oder mit Dritten. Sie haben nur Zugang zu denjenigen Elementen des Projektantrages, die bis zum Zeitpunkt des Einreichungsschlusses vorgelegt wurden. Die externen Gutachter*innen verfassen einen individuellen Bericht, in dem jedes der Bewertungskriterien kommentiert wird.

Es besteht die Möglichkeit, Namen von Gutachter*innen anzugeben, die vom Verfahren ausgeschlossen werden sollen. Diese Informationen sind vertraulich und werden nicht an den Wissenschaftlichen Beirat weitergegeben.

Der*die wissenschaftliche Projektleiter*in ernennt für jedes eingereichte Projekt zwei interne Gutachter*innen, die sich diesbezüglich in keinem Interessenkonflikt befinden. Der Wissenschaftliche Beirat evaluiert die Projekte in einer Plenarsitzung nach gemeinsamen Bewertungskriterien und in einer Diskussion. Jedes Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates hat Zugang zu allen Projekten sowie zu den internen und den zwei externen Gutachter*innen. Der

Wissenschaftliche Beirat erstellt eine Rangliste der Projektanträge und macht gegebenenfalls Finanzierungsvorschläge.

Die offiziellen Ergebnisse werden auf der Website des Fonds veröffentlicht und der*die PK der ausgewählten Projekte werden individuell benachrichtigt. Die Auswertung der Diskussion zu jedem Projekt wird in einem kurzen Bericht mit Stärken und Schwächen festgehalten und auf Rückfrage dem*der PK mitgeteilt

VI. Modalitäten der Finanzierung

Das CMB veranlasst die Vertragsschließung für die vom Wissenschaftlichen Beirat ausgewählten Projekte.

Die Finanzierung umfasst Folgendes:

- ✓ Personalkosten (Kosten für zeitlich befristete Stellen für Doktorand*innen, Post-Docs, Forschungsassistent*innen oder Ingenieur*innen und Museumsexpert*innen auf der Grundlage französischer oder deutscher vertraglicher Verpflichtungen)
- ✓ Stipendien und Praktikumsvergütungen
- ✓ Reisekosten
- ✓ Kosten für die Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen
- ✓ Materialkosten³
- ✓ Kosten für Open-Access-Veröffentlichungen
- ✓ Kosten für Kommunikation

VII. Inhalt der Projektvorschläge

Jeder Projektvorschlag ist in französischer, deutscher oder englischer Sprache einzureichen und muss Folgendes enthalten:

- ✓ **Zusammenfassung** (nicht mehr als eine Seite): in den 3 Sprachen
- ✓ **Forschungsprojekt** in Deutsch und Englisch oder in Französisch und Englisch (nicht mehr als 10 Seiten). Die folgenden Elemente werden erwartet:
 - Einordnung des Projekts in den neusten Stand der Forschung, um die Originalität des Projekts zu belegen,
 - Methodologie und Abstimmung zwischen den Mitgliedern des Konsortiums,
 - Beschreibung des zu erwartenden Mehrwerts der deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Partnerschaft mit den Akteuren aus Subsahara-Afrika im Hinblick auf die Stärkung von Netzwerken, die erwarteten wissenschaftlichen Ergebnisse, die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlern und die Einbindung der Zivilgesellschaft.
- ✓ **Anhänge (vorzulegen in einer der drei Sprachen)**
 - **Gesamtbudget** des binationalen Forschungsprojekts einschließlich separater Budgets

³ Die Sachausgaben sollten begrenzt und den Programmzielen angemessen sein.

für alle Partner. Die Budgets für die französischen und deutschen Partner sollten ausgewogen und proportional sein und können Kosten für Gehälter, Forschermobilität, binationale Treffen usw. enthalten. Die Kosten für die Teilnahme an einer Konferenz zur Halbzeit oder am Ende der Laufzeit sind einzubeziehen. Eine Begründung für die Ausgaben ist im Forschungsplan zu geben,

- **Lebensläufe** für alle Teammitglieder (grundlegende Informationen über Ausbildung, frühere und derzeitige Positionen sowie Mitgliedschaft in einschlägigen Organisationen/ Verbänden. Einzelne Lebensläufe sollten nicht länger als 3 Seiten sein).

VIII. Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum gehören dem Forscher und den Museumsexperten und/oder seiner/ihrer anstellenden Einrichtung (je nach Fall), es sei denn, die nationalen Rechtsvorschriften oder die entsprechende Finanzhilfevereinbarung sehen etwas anderes vor.

Jeder Partner ist dafür verantwortlich, den wirksamen Schutz und die ordnungsgemäße Verteilung des geistigen Eigentums, das sich aus der Durchführung der binationalen Forschungsprojekte ergibt, zu überwachen und sicherzustellen.

Es wird dringend empfohlen, dass die Partner eine Vereinbarung treffen, in der festgelegt wird, wie die Rechte an geistigem Eigentum gehandhabt werden, sofern dies nach den nationalen Vorschriften der Vertragspartei⁴ erforderlich ist.

IX. Berichterstattung

Im Namen des gesamten Konsortiums muss der*die PK dem CMB und dem Wissenschaftlichen Beirat Zwischenberichte für jedes Kalenderjahr und einen Abschlussbericht⁵ vorlegen.

Die Teilnahme an der allgemeinen Halbzeit- und Abschlusskonferenz ist erwünscht.

Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, die aus diesem Programm hervorgehen, sollte die Unterstützung durch den Fonds ordnungsgemäß ausgewiesen werden.

X. Forschungsdaten und wissenschaftliche Veröffentlichungen

Die Referenz des Forschungsprojekts (z. B. CMB-FGPRF-24-ACRONYME) ist in allen Veröffentlichungen anzugeben.

Jedes geförderte Projekt muss vor Ende des ersten Drittels der Projektlaufzeit eine erste Fassung seines Datenmanagementplans (DMP) vorlegen.

Das CMB unterstützt die Umsetzung von Open Science in Verbindung mit dem "Nationalen Plan für offene Wissenschaft" des französischen Ministeriums für Hochschulbildung und Forschung, der "Open-Access-Strategie für Deutschland" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

⁴ Den ausgewählten Projekten wird dringend empfohlen, zu Beginn des Projekts eine Konsortialvereinbarung abzuschließen.

⁵ Bitte nur in einem Dokument. Das Muster des Berichts wird vom CMB nach der Validierung durch den Wissenschaftlichen Beirat bereitgestellt.

und dem Plan S auf internationaler Ebene.

Im Interesse der Transparenz und der freien Verbreitung von Forschungsergebnissen stellen die geförderten Projekte nach Möglichkeit die einer Veröffentlichung zugrunde liegenden Forschungsdaten und Hauptmaterialien in vertrauenswürdigen Archiven und Repositorien gemäß den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable)⁶ zur Verfügung⁶.

Außerdem müssen die geförderten Projekte den Volltext der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Projekts (zur Veröffentlichung angenommene Version oder Redaktionsversion) direkt in Zeitschriften oder Büchern veröffentlichen, die im Directory of Open Access Journals (DOAJ), im Directory of Open Access Books (DOAB) oder in Repositorien, die im Directory of Open Access Repositories (OpenDOAR) registriert sind. Dazu gehören auch, soweit möglich und sinnvoll, die den Ergebnissen zugrunde liegenden Forschungsdaten, Materialien und Informationen, die verwendeten Methoden und die eingesetzte Software sowie eine umfassende Beschreibung der Arbeitsabläufe.

Die geförderten Projekte stellen zudem sicher, dass der Volltext dieser wissenschaftlichen Publikationen (zur Veröffentlichung angenommene Version oder Editorversion) auf der HAL Open Science Plattform in der eigens dafür eingerichteten Publikationssammlung des Fonds hinterlegt wird und die Referenz des Forschungsprojekts (z.B. CMB-FGPRF-24-ACRONYME), aus dem sie stammen, genannt wird.

XI. Zeitplan und Bekanntgabe der Entscheidung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle Entscheidungen über zu finanzierende Vorschläge nach dem folgenden Zeitplan getroffen werden:

11. November 2024	Veröffentlichung der Ausschreibung
15. April 2025	Frist zur Einreichung von Projektanträgen
Juli 2025	Veröffentlichung der Ergebnisse
September 2025	Beginn der Projekte

⁶ Im Allgemeinen veröffentlichen Forscher*innen alle Ergebnisse als Teil der wissenschaftlichen/ akademischen Diskussion. In manchen Fällen können allerdings Gründe bestehen, die Ergebnisse nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (sei es durch Veröffentlichung oder im weiteren Sinne durch andere Formen der Kommunikation). Eine solche Entscheidung sollte nicht von Dritten abhängig sein. So offen wie möglich, so geschützt wie nötig.